



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04281**
Datum: 20.07.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung		öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2003 der "Akazienhof" gemeinnützige
Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vom 22.06.2004:

1. Der von der Geschäftsführung der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG geprüfte und am 10.05.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2003 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 469.066,49 €
Die Bilanzsumme beträgt 29.263.857,71 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 469.066,49 € wird in die Bilanzposition "andere Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eingestellt. Steuerlich werden vom Jahresüberschuss 424 T€ dem nutzungsgebundenen Kapital zugeführt. Der verbleibende Teil in Höhe von 45 T€ wird gemäß § 58 Nr. 7a Abgabenordnung in die freie Rücklage eingestellt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit einem Anteil von 51 % Gesellschafterin der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH. Weitere Gesellschafterin ist die Paul-Riebeck-Stiftung mit 49 %. Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung am 22.06.2004 zusammen mit der Vertreterin der Paul-Riebeck-Stiftung bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH konnte im Jahr 2003 wiederum ein positives Ergebnis erzielen. Der Jahresüberschuss betrug 469 T€ und lag damit um 197 T€ über dem des Vorjahres. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft wurde im Jahr 2003 wesentlich durch Sondereinflüsse im Zusammenhang mit den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst und durch Nachzahlungen für investive Kosten in Höhe von 100 T€ im Bereich Altenpflege beeinflusst. Die Erhöhungen der Personalkosten wurde nahezu vollständig durch die vereinbarten Entgelte und durch eine verbesserte Auslastung ausgeglichen. Die Kapazität des Altenpflegeheims Haupthaus lag in 2003 unverändert bei 151 Plätzen, die durchschnittlich zu 98,9 ausgelastet waren. Das Förderwohnheim für Menschen mit geistigen Behinderungen verfügte im Jahr 2003 unverändert über 99 Plätze, die durchschnittlich zu 99,9 % ausgelastet waren. Ferner betreibt die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH 19 Plätze in Außenwohnungen für Menschen mit geistigen Behinderungen. Diese Plätze waren in 2003 durchschnittlich zu 94,7 % belegt. Die Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz (30 Plätze) waren zu 98,8 % ausgelastet und die Tagespflege für alte Menschen mit 14 Plätzen wies eine Auslastung von 95,3 % auf.

Die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH verfolgt gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch Unterstützung und Pflege hilfsbedürftiger, alter und behinderter Personen im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel der gemeinnützigen Gesellschaft dürfen deshalb ausschließlich für gesellschaftsvertragsgemäße Zwecke, d.h. innerhalb der Gesellschaft verwendet werden.

§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages schreibt vor, dass die Gesellschafter keine Gewinnanteile und sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten dürfen. Deswegen verbleiben handelsrechtlich nur zwei Möglichkeiten der Gewinnverwendung des Jahresüberschusses des Jahres 2003: Entweder die Einstellung in die "Anderen Gewinnrücklagen" gemäß § 272 Abs. 3 HGB oder die Verrechnung mit bestehenden Verlustvorträgen bzw. der Vortrag von Gewinnen auf neue Rechnung.

Die Beschlussvorlage sieht eine Einstellung in die "Andere Gewinnrücklagen" vor, um das Eigenkapital der Gesellschaft weiter zu stärken. Die Gesellschaft war im Jahr 1996 nur mit einem Stammkapital in Höhe von 50 TDM ausgestattet worden. Verlustvorträge aus den Anfangsjahren konnten nach Beendigung der Sanierungsarbeiten vollständig getilgt werden.

Steuerlich kann die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH von der Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 7a Abgabenordnung Gebrauch machen. Damit werden der Gesellschaft Möglichkeiten der Verbreiterung der Geschäftsbasis geschaffen. Das ist dringend erforderlich, da in den kommenden Jahren wegen der steigenden Personalkosten mit erheblichen Belastungen künftiger Jahresergebnisse zu rechnen ist. Dem Grundsatz, dass in gemeinnützigen Einrichtungen erzielte Gewinne zeitnah zu verwenden sind, steht die Bildung einer freien Rücklage nicht entgegen. Steuerlich sind freie Rücklagen Mittel, die per Gesetz von der zeitnahen Verwendung (innerhalb von 2 Jahren) ausgenommen sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision AG hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH für das Geschäftsjahr 2003 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der PwC Deutsche Revision AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend sei noch angemerkt, dass die "Akazienhof" gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH keinen Aufsichtsrat besitzt.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.